

WP-01-104

Antragsteller*innen: KV Soest

Gegenstand: WP-01 NRW – Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch. (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

ÄNDERUNGSANTRAG WP-01-104

1 (Einfügen in Zeile 104 und ersetzen der Zeilen 104 -110)

2 Die seit vielen Jahren auftretenden Kahlschläge durch die Landes- bzw. Bundesbetrie-
3 be an den entsprechenden Straßen führen zu großem Missfallen der Bevölkerung. Der
4 angegebene Grund hinsichtlich dieser so bezeichneten „Pflegemaßnahmen“ ist oftmals
5 die Verkehrssicherheit. Die Belange des Natur- Umwelt- und Landschaftsschutzes werden
6 praktisch nicht beachtet. Eine Anfrage beim LANUV, ob für einen bestimmten Abschnitt
7 einer Straße z.B. Informationen zu Vorkommen von planungsrelevanten Arten vorliegen,
8 wird in vielen Fällen damit beantwortet, dass es keine Informationen gebe. Da niemand Er-
9 fassungen zu den Vorkommen erhoben hat, ist die aus der Antwort des LANUV abgeleitete
10 Legitimation der Durchführbarkeit der Maßnahmen substanzlos hinsichtlich der Belange
11 des Arten- und Naturschutzes. Es ist nicht nur aus Gründen der Gehölzpflege notwendig
12 gesetzlich festzulegen, dass es keine Genehmigung für nicht erfasste Bereiche geben kann
13 und das parallel eine Erfassung aller Flächen erfolgen muss.

14 Eine im Umweltministerium bzw. bei der Stabsstelle für Umweltkriminalität angegliederte
15 Clearingstelle mit NRW weiter Zuständigkeit ist einzurichten, da oftmals die Landesbetrie-
16 be, kommunalen Betriebe bzw. die von ihnen beauftragten Unternehmen für die Beschwer-
17 den bei Gehölzmaßnahmen verantwortlich sind. Eine vor Ortbesichtigung sollte hier im
18 Regelfall erfolgen. Eine Beurteilung ausschließlich auf einer Stellungnahme des Beschul-
19 digten ist auszuschließen. Ein unabhängiger Sachkundiger ist zu Rate zu ziehen in einem
20 solchen Clearingverfahren.

Begründung

Die verschiedenen Baulastträger sind oftmals die Verursacher der Kahlschläge, die von den Bürger*innen kritisiert werden. Diese halten sich wenig an die Pflegestandards,

wobei eine ökologische Zielrichtung der Pflegestandarts in der jetzigen Fassung nicht deutlich genug ist. Die Übertragung der Ressourcen und Verantwortlichkeit auf den Landesbetrieb Wald und Holz ist nicht für alle betroffenen Flächen möglich und auch nicht sinnvoll, da hier die Erträge aus der Holzwirtschaft eine bedeutende Rolle bei der Bewirtschaftung spielen.

Für die Clearingstelle ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass von ihr auch Anreize gesetzt werden können, die im Ergebnis den ausführenden Mitarbeiter, seinen Vorgesetzten oder auch die ausführende Firma zur Einhaltung der Pflegestandarts bringen. Die Kosten des Verfahrens sollten bei Feststellung des Fehlverhaltens der Ausführenden der Maßnahmen zu Lasten des Verursachers gehen.

Antragsteller*innen

KV Soest